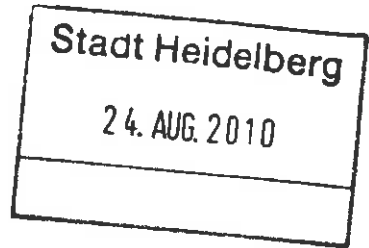




Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 4 - STRASSENWESEN UND VERKEHR



Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadtverwaltung Heidelberg
Marktplatz 10
69117 Heidelberg

Karlsruhe 18.08.2010
Name Axel Speer
Durchwahl 0721 926-3417
Aktenzeichen 44b-3953 A 5.T-R Anlage
Hardtwald Ost und West
(Bitte bei Antwort angeben)

 A 5, Umbau und Erweiterung der bewirtschafteten Rastanlagen Hardtwald Ost und West

Anlagen
Erläuterungsbericht zum Standortkonzept (2-fach)
Lageplan (2-fach)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erwartete Zunahme des Güterverkehrs in Verbindung mit der Lenk- und Ruhezeitenregelung wird den Bedarf an LKW-Stellplätzen weiter erhöhen. Die vorhandenen LKW-Parkplatzkapazitäten an den Bundesautobahnen sind völlig unzureichend. Daher plant das Regierungspräsidium Karlsruhe den Umbau und die Erweiterung der Verkehrsflächen auf den Tank- und Rastanlagen Hardtwald Ost und West.

Das beiliegende Standortkonzept wurde am 20.07.2010 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) genehmigt. Die vorgesehene Erweiterung der Verkehrsanlagen der Tank- und Rastanlagen erstreckt sich auf der Ostseite auf Acker-, Wiesen- und Waldflächen, während der Ausbau auf der Westseite vollständig in den Waldbereichen erfolgt. Die Erweiterungsflächen verlaufen jeweils parallel zur Autobahn.

Angrenzend an die Erweiterungen liegen die beiden Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete „Ofersheimer Düne“ und „Sandhausener Düne“, sowie das FFH-Gebiet 6617341 „Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen“. Zur Einschätzung, ob von dem Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für das angrenzende FFH-Gebiet zu erwarten sind, wird eine FFH-Vorprüfung durchgeführt werden.

Zu Ihrer Information erhalten Sie beiliegend das Standortkonzept, auf dessen Grundlage der Vorentwurf und daran anschließend die Planfeststellungsunterlagen erarbeitet werden sollen. Um gegebenenfalls Ihre Anregungen und Bedenken bereits jetzt in der weiteren Planung berücksichtigen zu können, bitten wir um Ihre Stellungnahme bis spätestens 01. Oktober 2010.

T.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Speer